

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; III/EB 77

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; EB 77, Abt.
Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und
Winterdienst

Vorlagennummer:
30/011/2016

Änderung der Straßenreinigungssatzung; Vergrößerung des Reinigungsgebietes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.02.2016	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.02.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.03.2016	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	17.03.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Der Stadtteil Röthelheimpark ist mittlerweile nahezu vollständig bebaut und die vorhandenen Straßen wurden öffentlich gewidmet.

Zur Abrundung des städtischen Reinigungsgebietes beabsichtigt der städtische Straßenreinigungsbetrieb - wie bereits in der MZK vom 27.07.2004 angekündigt - die Aufnahme folgender Straßen ins Anschlussgebiet der Straßenreinigung:

- Helene-Richter-Straße
- Marie-Curie-Straße
- Willy-Brandt-Straße
- Thomas-Dehler-Straße
- Ludwig-Erhard-Straße

Die genannten Straßen dienen der Haupteinschließung der Wohngebiete und sind überwiegend mit Parkstreifen- bzw. -buchten ausgestattet. Des Weiteren befinden sich zwischen Gehweg und Straßenfläche Grünstreifen.

Erfahrungswerte der Verwaltung zeigen, dass die Straßenreinigung in ähnlichen angelegten Wohngebieten durch die Grundstücksangrenzer in der Regel nicht oder nur selten durchgeführt wird. Zudem erachten viele Grundstückseigentümer die Reinigung der Straßenflächen aufgrund des vorhandenen Verkehrs als nicht zumutbar.

Die Ausweitung des Reinigungsgebietes dient neben der Stadtsauberkeit auch der Optimierung bereits bestehender maschineller Reinigungsstrecken.

Durch die Aufnahme der genannten Straßen (ca. 3.300 lfd. Frontmeter) wird das Gebührenaufkommen der Straßenreinigungsg Gebühr um ca. 11.500 € verbessert.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden.

Anlagen: Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 23.02.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

mit 7 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Worm
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.02.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Worm
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 09.03.2016

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichterstatter/in

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung; Entwurf vom 01.02.2016, Anlage) wird beschlossen.

mit 49 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Ternes
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang